

Vogtländischer Anzeiger.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction: Dr. G. Jahn.

Druck und Verlag von Moriz Wieprecht in Plauen.

Jährlicher Abonnementspreis für dieses Blatt, auch bei Beziehung durch die Post, 1 Thlr. 6 Ngr. — Die Insertionsgebühren werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet, größere Schrift nach Verhältniß des Raumes. —

Dienstag.

N^o 40.

4. April 1854.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Von der Königl. Preuß. Hauptverwaltung der Staatsschulden ist

a) wegen des vorzunehmenden, nach einer im diplomatischen Wege anher gelangten Mittheilung der Königl. Preuß. Regierung **nur** bis Ende November 1854 statthaften Umtausches der Königl. Preuß. Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 gegen neue dergleichen Kassenanweisungen vom 2. November 1851 folgende Aufforderung:

In Folge des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) soll jetzt mit dem Umtausche der in Circulation befindlichen Königl. Preuß. Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 à 1 Thlr., 5 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr., gegen neue, unter dem 2. November 1851 ausgefertigte Kassenanweisungen à 1 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr., deren genaue Beschreibung durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen, durch den Königl. Preuß. Staatsanzeiger und durch mehrere in Berlin erscheinende Zeitungen bekannt gemacht ist, vorgegangen werden. Es werden daher die Inhaber von Königl. Preussischen Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 hiermit aufgefodert, diese vom 1. October d. J. ab entweder

1) hier bei der Controlle der Staatspapiere, Dranienstraße Nr. 92 parterre, oder

2) in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen, sowie bei den von den Königl. Regierungen zu bezeichnenden Kreis- oder Special-Kassen zu präsentiren, und dagegen neue Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthsbetrage in Empfang zu nehmen.

Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Behufe in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäfts weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Special-Kassen, in Schriftwechsel einlassen, wird vielmehr alle, ihr nicht durch die Regierungs-Haupt-Kassen zum Umtausch zukommenden Kassen-Anweisungen den Einsendern auf ihre Kosten remittiren.

Die Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 behalten übrigens einstweilen, bis zu dem nach Ablauf von 9 Monaten bekannt zu machenden Präclufivtermin, ihre Gültigkeit.

Die Einlösung der Darlehnskassenscheine bleibt vorläufig noch ausgesetzt, und wird der Termin, an welchem deren Umtausch beginnen soll, später bekannt gemacht werden.

Berlin, den 12. September 1853.

Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Molke.

und weiterhin

b) wegen Einziehung der Königl. Preuß. Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 und wegen des Umtausches derselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 nachstehende Bekanntmachung:

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. September d. J. wegen Ausreichung neuer Kassenanweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 2. Januar l. J. ab auch die noch umlaufenden Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 werden umgetauscht werden.

Die Inhaber jener Darlehnskassenscheine werden daher aufgefodert, diese vom 2. Januar l. J. ab entweder

bei der Controlle der Staatspapiere, Dranienstraße Nr. 92 parterre rechts, oder

in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen, oder bei den von den Königl. Regierungen bezeichneten Kreis- oder Specialkassen

zu präsentiren, und dagegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 in Empfang zu nehmen.

Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Zwecke in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäfts weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Specialkassen in Schriftwechsel einlassen, sondern wird alle ihr von auswärts auf anderem Wege, als durch die Regierungs-Hauptkassen zugehenden Darlehnskassenscheine den Einsendern auf ihre Kosten zurücksenden.

Wenn übrigens alte Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine zugleich zum Umtausch präsentirt werden sollen, so müssen beide Arten von Papieren **durchaus von einander getrennt werden.**

Nach Ablauf von 9 Monaten wird ein Präclufivtermin anberaumt werden, mit dessen Eintritt alle noch nicht eingelieferten Darlehnskassenscheine ungültig werden.

Berlin, den 2. December 1853.

Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Molke. Samet. Nobiling.

erlassen worden.

Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 18. Januar 1854.

Ministerium des Innern.
Führ. von Beust.

Demuth.

Auszug^{*)}

aus den revdirten Statuten des Vereins zur Fürsorge für die aus den Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen.

Zu verhüten, daß die aus den Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen nicht in neue Schuld oder Hüflosigkeit verfallen, ist der Zweck des Vereins.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist vor allen Dingen die sittlich-religiöse Pflege der Entlassenen in das Auge zu fassen und die gleichzeitige Sorge für Unterkommen und Beschäftigung nur als Mittel zu Förderung jenes ersten und höchsten Zweckes zu betrachten.

Die Fürsorge des Vereins wird sich daher mit Lösung der Aufgabe beschäftigen, die aus den Anstalten Entlassenen in Aufsicht zu nehmen und ihren Wandel möglichst dauernd zu überwachen, auf die Hebung ihres gesunkenen sittlichen und religiösen Gefühls, insonderheit auch durch die Kraft geistlichen Zuspruchs hinzuwirken und durch geeigneten Erwerb, eine selbstständige Existenz ihnen zu verschaffen, auf solche Weise aber die Gefahr des Rückfalls von denselben abzuwenden.

Auf die aus den Erziehungs- und Besserungsanstalten Beurlaubten wird sich die Fürsorge des Vereins nur insoweit erstrecken, als solche von den Directoren dieser Anstalt ausdrücklich beansprucht werden dürfte.

Alle Geschäfte des Vereins werden mit alleiniger Ausnahme baarer Verläge, unentgeltlich besorgt, doch behält sich der Centralauschuß die Ausstellung und nach Befinden Besoldung eines besonderen Secretairs und Cassirers für den Central-Auschuß vor.

Da ein Erfolg der nach §. 2 an die Spitze der Vereinsthätigkeit gestellten sittlich-religiösen Hebung der Entlassenen hauptsächlich von einer thätigen Theilnahme der Geistlichkeit des Landes an Förderung der Vereinszwecke zu erwarten steht; so werden die Bezirks-Ausschüsse, soweit dies nicht schon geschehen, ihr Augenmerk ganz besonders darauf zu richten haben, die Geistlichen ihres Districtes, ohne Unterschied der Confession, zum Vereinsbeitritte einzuladen.

Wenn ferner in Fällen, wo es sich um die Fürsorge für entlassene Sträflinge des weiblichen Geschlechts handelt, Frauen vorzugsweise geeignet erscheinen, den Vereinszwecken wesentliche Dienste zu leisten; so bleibt dem Ermessen der Bezirksauschüsse anheimgegeben, eintretenden Falls auch Frauen als Mitglieder in den Verein aufzunehmen, auch da, wo Frauen-Vereine bereits existiren, mit diesen nach Befinden sich in Verbindung zu setzen.

Jedes Mitglied hat sich entweder zu freiwilligen Beiträgen in die Vereins-Casse

oder zu unentgeltlicher Uebernahme von Arbeiten zu verpflichten.

In dieser letzteren Kategorie steht oben an die seelsorgliche Pflege, welche die dem geistlichen Stande angehörenden Mitglieder des Vereins den Entlassenen widmen als der mühevollste Theil der Fürsorge für dieselben.

Die Bestimmung darüber, von welcher Höhe im ersten Falle der zur Mitgliedschaft des Vereins berechtigende

^{*)} Die vollständigen Statuten können bei jedem Ortsgeistlichen eingesehen werden.

jährliche Beitrag zum Mindesten sein müsse, ist jedem Bezirksauschusse für seinen District zu überlassen.

Die Fürsorge des Vereins beginnt bei Entlassung der betreffenden Individuen aus den Straf- und Besserungsanstalten.

Der Verein übernimmt keineswegs eine bestimmte Verbindlichkeit zu dieser Fürsorge, sondern wird sich solcher nur dann unterziehen, wenn das Bedürfniß dazu auffordert und Fügigkeit dazu vorhanden ist.

Der Entlassene selbst hat sie daher nicht als ein Recht, sondern nur als eine ihm bedingungsweise zu gewährende Wohlthat zu beanspruchen und die Anstalts-Directoren sind deshalb mit Instruction versehen, die zu Entlassenden zwar auf die mögliche Hülfe des Vereins in geeigneter Weise aufmerksam zu machen, übrigens aber der Obrigkeit des Heimathsortes die weitere Vernehmung mit dem Vereine oder einem Organe desselben zu überlassen.

Die Sorge, wie die aus den Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen zu beaufsichtigen, wie auf ihre sittlich-religiöse Hebung hinzuwirken, wie sie mit Unterkommen, Arbeit und Erwerb zu versehen sind, liegt dem Centralauschusse und den Bezirks Vereinen, sowie den vereinzelt wirkenden Organen des Vereins gemeinschaftlich in der nachstehend näher bezeichneten Weise ob.

Nach Maßgabe der in diesem Schema enthaltenen Angaben über Lebensverhältnisse, Bedürfniß, Betragen und Beschäftigung der Entlassenen und mit Berücksichtigung der darüber nach Befinden zu erfordernden Gutachten der Bezirksauschüsse und beziehentlich der sonstigen Vereinsorgane hat der Central-Auschuß unter Benützung aller dem Vereine zu Gebote stehenden Mittel und soweit diese reichen, entweder selbst Einleitung zu deren Unterkommen, sittlicher Pflege, Beschäftigung und Beaufsichtigung zu treffen oder dieselben zu diesem Zwecke an einen bestimmten Bezirks-Verein oder ein Organ desselben zu verweisen.

Gleichzeitig aber sind die Ortsobrigkeiten, denen ohnehin seitens der Kreisdirection in der bezüglichen Entlass-Berordnung die Fürsorge für den Entlassenen zur Pflicht gemacht wird, durch das königliche Ministerium des Innern dahin angewiesen worden, nicht nur die Entlassenen bei ihrem Eintreffen an den Bezirks-Verein oder, wo deren noch keiner vorhanden, an das betreffende Vereinsorgan nach Befinden den Ortsgeistlichen zu verweisen, sondern auch die ihnen in den §. 18 gedachten seltneren Fällen von den Anstalts-Directionen behufs der Abgabe an die Vereinsorgane zugehenden tabellarischen Entlassungsnotizen unverzüglich an letztere gelangen zu lassen.

Die auf das sittliche und physische Wohl des Entlassenen gerichtete Hauptfürsorge des Vereins ist §. 3 angedeutet. Sollte es indeß nicht immer möglich sein, den Entlassenen durch Arbeit einen selbstständigen Erwerb zu verschaffen, so darf die einstweilige Unterstützung, Krankheitsfälle ausgenommen, nicht in baarem Gelde, sondern nur in Wohnung, Feuerung, Nahrungsmitteln, Arbeitsgeräthschaften und Arbeitsmaterial bestehen.

Werden zur Erhaltung des Entlassenen Geldmittel erforderlich, so sind diese theils aus der Vereinskasse, theils von den privatrechtlich zur Unterstützung Verpflichteten oder vom Heimathsort des Letztern zu bestreiten. Der Verein hat deshalb mit den betreffenden Individuen oder Ge-

meinden zu verhandeln, die entweder einen angemessenen Beitrag zu leisten oder den Entlassenen in ihre Mitte aufzunehmen haben.

Diese Unterhandlung liegt dem betreffenden Bezirks-Ausschusse oder sonstigen Organe des Vereins ob, wenn der Entlassene in demselben Bezirke versorgt wird, wo die beitragspflichtigen Individuen oder Gemeinden sich befinden. Im entgegengesetzten Falle ist sie Sache des Central-Ausschusses nach Befinden unter Vermittelung der Bezirks-Ausschüsse.

Die Geldmittel des Vereins bestehen:

- 1) aus freiwilligen Beiträgen oder etwaigen Vermächtnissen wohlwollender Menschenfreunde;
- 2) aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder;
- 3) aus den §. 23 erwähnten Beiträgen der Gemeinden und privatrechtlich verpflichteten;
- 4) aus der aus der Staatscasse bis auf Weiteres bewilligten alljährlichen Geldunterstützung.

Beitungen.

Sachsen. S. K. H. Prinz Albert hat sich am 29. März von Leipzig aus, wohin Höchstderselbe in Dienstgeschäften als Commandirender der Infanterie gegangen war, über Zwickau nach Schneeberg begeben, um die daselbst befindlichen Infanteriegarnisonen ebenfalls zu inspiciere. — Die Reise S. K. H. des Prinzen Georg nach Italien wird eine längere Ausdehnung erhalten, da der Prinz von Rom, wo er sich gegenwärtig aufhält, um daselbst das Osterfest zu begehen, noch einmal nach Sicilien zu gehen, beabsichtigen soll. Der Rückkehr desselben wird daher vor Monat Juni d. J. nicht entgegen gesehen.

Die Vorlesungen auf der Universität Leipzig für das nächste Sommer-Semester werden, wegen der mit dem gesetzlichen Beginn derselben zusammenfallenden Osterfeiertage, erst am 24. April d. J. ihren Anfang nehmen.

Am 30. März hat in Leipzig eine höchst wichtige Generalversammlung der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft stattgefunden. Die Hauptresultate sind folgende gewesen: Es ist über die regelmäßige Verzinsung von 4% eine Dividende von 5½% verwilligt worden. Das Directorium schlug 5½%, der Ausschuss nur 5% vor, weil er 27,000 in Reserve behalten wollte. Die Gesellschaft stimmte dem Directorio bei, der Ausschuss erlitt eine Niederlage. Die projectirte Anleihe von 1½ Million ward ohne Weiteres bewilligt. Sollte die Anleihe von der Regierung genehmigt werden, wird man für 1½ Million Actien creiren. Anträge, darauf gerichtet, die Bahn an den Staat zu verkaufen, sind vom Directorio einstimmig und von der Gesellschaft in der größten Majorität zurückgewiesen worden. —

Der Stadtrath zu Rochlitz hat bekannt gemacht, daß in kurzer Zeit und zwar innerhalb acht Tagen zweimal böswillige Brandstiftung versucht, jedoch jedes Mal glücklich beseitigt worden sei, und fordert die Einwohner zur größten Vorsicht auf. Auch ein Zeichen der Zeit.

Aus Deutschland ist zu melden, daß man sich nach Berichten in öffentlichen Blättern in Wien und Berlin über eine Grundlage des zwischen Oesterreich und Preußen als europäischen Staaten zu errichtenden Schutz- und Trugbündnisses geeinigt habe. Die Erklärungen Oesterreichs und Preußens über deren Stellung in der gegenwärtigen Krisis wird wahr-

scheinlich erst dann an die Bundesversammlung gelangen, wenn die Sendung des k. k. Feldzeugmeisters von Hess nach Berlin die Unterhandlungen zwischen dem österreichischen und preussischen Cabinet zu einem definitiven Abschlusse gebracht haben wird. Es wird als gewiß angenommen, daß der Uebergang russischer Truppen über die Donau die Regierungen Preußens und Oesterreichs dazu bestimmen werde, verschiedene Stipulationen, welche bei den bisherigen Unterhandlungen als eventuelle in Aussicht genommen waren, nunmehr sofort zur Verwirklichung gelangen zu lassen. Die preussischen Kammern haben das verlangte Anlehn von 30 Millionen Thalern bewilligt. Dem vielfach verbreiteten Gerüchte von einer schon angeordneten Bereitschaft der Eisenbahnen in Preußen zur Beförderung von Truppen u. s. w. wird, als alles thatsächlichen Anhaltes entbehrend, widersprochen.

Nach Berichten aus Kiel vom 29. März ist die englische Flotte um 3 Uhr nach Nordost unter Segel gegangen. Die Engländer erwießen den zur Flotte in Booten und Jachten hinausströmenden Besuchern das freundlichste Entgegenkommen und zeigten ihnen alle Theile der Schiffe. Einen besonders höchst interessanten Anblick soll ein von der Flotte ausgeführtes Manöver gegeben haben, bei welcher Gelegenheit auch scharf geschossen ward. In Kiel soll die englische Flotte an 20,000 Pfund Fleisch an Bord genommen haben.

In Paris und London ward, wie bereits von uns gemeldet ist, den großen Staatskörpern am 27. die Mittheilung von ihren Regierungen gemacht, daß, nachdem der Kaiser von Rußland erklärt habe, auf das ihm zugesandte Ultimatum der Westmächte nicht zu antworten, der Kriegszustand zwischen England und Frankreich einer-, Rußland andererseits eingetreten sei. In den französischen Kammern ward diese Mittheilung mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Im engl. Ober- und Unterhause sollte am Freitag über eine Antwort auf die bezügliche Königl. Botschaft berathen werden. Zuzolge einer telegraph. Meldung vom 29. aus London ist nun die Kriegserklärung gegen Rußland wirklich publicirt. Mit dieser Kriegserklärung Seiten Englands und Frankreichs wird zugleich Mehreres bekannt über die Behandlung, welche beide Mächte russischem Eigenthum und dem Handel mit russischen Waaren und mit neutralen Häfen widerfahren lassen wollen. In Frankreich wird nach einer Kaiserl. Verordnung den in französischen Häfen befindlichen Schiffen eine Frist bis zum 9. Mai gegeben, in welcher sie auszulaufen haben. Schiffe, die nach dem Auslaufen von dort von franz. Kreuzern aufgebracht werden, sind wieder frei zu lassen, wenn ihre Papiere ausweisen, daß sie sich auf dem directen Weg nach einem russischen Hafen befinden. Außerdem können auch ferner russische Untertanen in Frankreich sich aufhalten und den Schutz der franz. Gesetze beanspruchen, wenn sie selbst dieselben respectiren. Nach einer Bekanntmachung des englischen Ministeriums des Auswärtigen ist an die angesehensten Handelshäuser von London die Benachrichtigung ergangen, daß Waaren, die auf Kosten von Neutralen oder nachdem sie sibi bona ein neutrales Eigenthum geworden sind, verschifft werden, nicht weggenommen werden sollen, welches auch ihre Bestimmung sei. Wenn sie Eigenthum des Feindes sind, so werden sie unter allen Umständen, mögen sie auch in einem neutralen Hafen eingeschifft sein, oder unter neutraler Flagge gehen, confiscirt.

Baaren, die erweislich Gegenstand des Handels mit dem Feinde sind, werden weggenommen, auch dem britischen Eigenthümer. Außerdem werden sie respectirt.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz an der Donau bestätigen den Uebergang der Russen vollkommen. Nach Berichten aus Bukarest haben dieselben den schon seit einiger Zeit vorbereiteten Uebergang über die untere Donau am 22. März ausgeführt und sind in die Dobrudscha eingerückt. Der Uebergang wurde auf Flossbrücken bewerkstelligt und erfolgte in drei Colonnen. Die Hauptcolonne, unter den Befehlen des Generals Liders, setzte sich von Galacz aus in Bewegung. Eine Abtheilung, unter General Anrep, wendete sich nach Isaktscha, um sich dort mit den Truppen des Generals Utschakoff zu vereinigen, der weiter unten zwischen Isaktscha und Tultscha über den Fluß ging. Die dritte Colonne endlich ging ganz in der Nähe von Braila, stromabwärts von diesem Punkte, nach dem auf dem rechten Donauufer gelegenen Gedschid hinüber. Nach den bisher getroffenen Vorbereitungen dürfte die Gesamtzahl der russischen Streitkräfte, welche auf das rechte Donauufer hinüber gehen, sich auf 41 Bataillonen Infanterie, 3 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Kosaken und 130—140 Geschütze belaufen. Der Effectivbestand des türkischen Corps, welches am rechten Donauufer zwischen Tultscha und Matschin aufgestellt ist, wird auf etwa 30,000 Mann mit 60 Geschützen angegeben. Die Türken haben an verschiedenen Stellen die Ufer mit der größten Anstrengung und Ausdauer vertheidigt und sind nur der Uebermacht gewichen. Bei dem Uebergang oberhalb Tultscha hat es auf beiden Seiten große Verluste gegeben. — In Folge des Ueberschreitens der Donau von Seiten der Russen soll sich ein österr. Armeecorps nach Semlin hin in Marsch gesetzt haben. — Es bestätigt sich in der That, daß die Suliamündung verstopft und die Schifffahrt unterbrochen ist. 200 mit Getreide beladene Schiffe waren dadurch am Auslaufen ins schwarze Meer verhindert. Dabei kann freilich Oesterreich nicht länger ruhig zusehen. Seine natürlichste, beste und ergiebigste Handelsstraße ist ihm gesperrt. — Nach Berichten aus Constantinopel sollte eine ganze Flotten-Division dahin abgehen, mit dem Befehl, die Hindernisse zu zerstören und jeden Widerstandsversuch mit Kanonen zu erwidern. —

Die Nachrichten aus Griechenland werden äußerst ernst und lassen voraussehen, daß dieses Land, Volk und Regierung, bald in den Kampf zwischen den Westmächten und Rußland hineingerissen sein wird. Dem Journal de l'Empire zufolge waren am 17. März zu Athen zwei außerordentliche Abgesandte aus Paris und London erwartet, aber der König wollte sie nicht empfangen und hatte schon erklärt, daß er sich eher nach Morea zurückziehen würde. Der Contreadmiral le Barbier de Tinan, am 16. auf dem Homer von Beikos abgegangen, um der griechischen Regierung die bestimmtesten Weisungen zu überbringen, war am 18. zu Syra eingetroffen, wo er den französischen Geschäftsträger beim griechischen Hof fand. Es scheint, daß ihm eine ganze Flottille folgen wird und daß auch der Admiral Dundas mehrere Kriegsschiffe zur Ueberwachung der Küsten von Morea und Albanien abgeschickt hat. — Ein besonderer Vorfall wird dem Journal de l'Empire zufolge wahrscheinlich zum förmlichen Bruch zwischen Griechenland und der Türkei führen. Bei einem Treffen, wo 150 Epiroten unter Koraiskakis auf dem Punkt waren, von 500 Albanesen in Stücken gehauen zu werden, drangen die hellenischen Truppen aufs ottomanische Gebiet ein, griffen die Albanesen an und machten von dem Augenblick an mit den Ausländischen gemeinschaftliche Sache. Dasselbe Organ schildert die griechische Regierung als gänzlich überfluthet von der Volksbewegung und in offenem Bunde mit den Ausländischen, für die, unbehindert von derselben, ein zu Athen bestehendes Central-Comité Beiträge sammelt und alle Unterstützungen organisirt.

Nach den Briefen der „Trierster Zeitung“ aus Athen vom 24. März hätte der türkische Gesandte seine Pässe verlangt und sich bereits nach dem Piräus begeben.

Aus Smyrna wird vom 17. März von furchtbarer Getreidenoth berichtet, die bereits eine Anzahl Cravalle hervorgerufen hatte. Die Läden der Bäcker und Mehlhändler wurden gestürmt und verheert. Die Stadt zählt 150,000 Bewohner, und hat nur eine Besatzung von 300 Mann! Man fürchtete, daß noch in vielen Städten Kleinasiens bis zur neuen Ernte das gleiche Elend ähnliche Scenen hervorgerufen werde. —

Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag,
den 4. April d. J.,
sollen in der Plauenschen Communwaldung
21½ Klstr. wandelbares Scheitholz,
13½ Klstr. Klöppelholz,
86½ Hausen Abraumreißig
öffentlich versteigert und damit früh 9 Uhr begonnen werden.
Sammelplatz: Gut Heidenreich.

Blauen, den 24. März 1854.

Der Rath.

C. W. Gottschald.

Bekanntmachung.

Die am 1. April d. J. gefällig gewordenen Immobilienbrandcassen-Beiträge sind längstens bis zum 15. dieses Monats abzuführen.

Die Zahlungspflichtigen werden hierauf mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß sofort nach Ablauf dieser Frist executivische Zwangsmittel eintreten werden.

Blauen, den 3. April 1854.

Der Rath.

Auction.

In der am Zwoschwizer Wege gelegenen und zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Treibmann alhier gehörigen Scheune sollen auf Antrag der Treibmannschen Altersvormünder
den 8. April 1854.

Nachmittags von 2—5 Uhr das vorhandene Heu an ohngefähr 100 Str. und einige Schock Gerstenstroh und zwar Ersteres in gewissen Quantitäten und Letzteres in halben Schocken an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Königl. Justizamt Blauen, den 15. März 1854. Beyer.

Freiwillige Versteigerung.

Die beiden zum Nachlasse des verstorbenen Webermeisters Gottlob Friedrich Facius allhier gehörigen, auf Folium 901 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Blauen eingetragenen, vor der obern Brücke allhier gelegenen, sub Nr. 109 Abthl. E. des neuen und sub Nr. 793 des früheren Brandkatasters katastrirten und sub Nr. 611a. des Flurbuchs A. eingezeichneten und dormalen als ein Grundstück benutzten Häuser nebst dem dabei gelegenen, sub Nr. 601b. des Flurbuchs A. aufgezeichneten und dormalen 33 □ Ruthen enthaltenden Hausgarten, wovon Erstere auf 1750 Thlr. und Letztere auf 400 Thlr. hoch gerichtlich gewürdet worden, sollen

den 1. Mai 1854

und zwar ein Jedes dieser beiden Häuser besonders an den Meistbietenden öffentlich, jedoch freiwillig, versteigert werden.

Amtswegen werden daher Erstehungslustige hierdurch geladen, an diesem Tage Mittags vor 12 Uhr an hiesiger Königl. Amtsstelle zu erscheinen, sich gehörig anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und sich, wenn Mittags die hiesige Rathhausuhr die 12. Stunde ausgeschlagen, der Subhastation dieser beiden Häuser mit dazu getheilten Garten und deren Zuschlags an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen zu versehen.

Eine ohngefähre Beschreibung dieser beiden Hausgrundstücke mit Garten hängt vor hiesiger Amtsstube aus und wird sich auf solche hiermit bezogen.

Königl. Justizant Blauen, den 28. März 1854.

Beyer.

Freiwillige Subhastation.

Das dem Sattlermstr. Friedrich Wittig in Langenbach zugehörige, an der Chaussee gelegene Wohnhaus mit Garten, auf dem 26, 65. Steuer-Einheiten haften, soll den 18. April 1854 freiwillig subhastirt werden.

Erstehungslustige werden daher eingeladen, gedachten Tages Vormittags in dem Hause sich einzufinden und bei der Mittags 12 Uhr beginnenden Subhastation ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß mit dem Meistbietenden, der den 10. Theil der Erstehungssumme sofort nach dem Zuschlage zu erlegen hat, ein Kauf abgeschlossen werden wird.

Langenbach, den 30. März 1854.

F. Wittig.

Ein Wohnhaus nebst Scheune, Feld und Garten, worauf eine Kuh gehalten werden kann, und auf welchem 52 Steuereinheiten haften, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zu melden bei

Johann Heinrich Subr.

Hausverkauf.

Ein Haus, worauf 3 Kühe gehalten werden können, und welches mit Holz, Hutung und Teich 12 Acker umfaßt und mit 110 Steuereinheiten belegt ist, steht aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Mastrvieh = Auktion in Pöhl bei Blauen im Voigtl.

von 14 Ochsen und 4 Kühen

Mittwoch den 19. April a. c. Vorm. von 11 Uhr ab. Für jedes erstandene Stück sind 10 Thlr. Aufgeld sofort nach erfolgtem Zuschlage baar zu erlegen.

H. Kraft.

Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine allhier gelegene, in gutem Zustande befindliche Besizung, bestehend aus einem Wohnhause nebst Grundstücken an 3 Acker 131 □ Ruthen, worauf 40,00. Steuereinheiten haften, unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen und ersuche ich Kaufliebhaber, sich deshalb an mich zu wenden. Eichigt, den 31. März 1854.

Johanne Christiane Rosine verw. Wolfram.

Kommenden Donnerstag, den 6. April 1854 von früh 9 Uhr an, sollen verschiedene Meubles, als: ein Kleiderschrank, eine Wäschmandel, ein Kinderwagen u. dergl. mehr Gegenstände gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden in der Neudorfer Gasse Nr. 6.

12—16 Scheffel Sommer-Saamentorn verkauft

Fr. Hofmann, Topfmarkt.

Gegen 100 Centner gutes Wiesenheu, 100 Scheffel rothe Saamen = Kartoffeln und Roggen- und Gerststroh sind zu verkaufen im Wirthshause zu Dröda.

6 Bienenstöcke,

alt und voll, sind zu verkaufen auf dem Rittergute Pöhl.

Ein ganz neues noch ungebrauchtes Meublement von Nußbaumholz, nebst einem großen Spiegel und 3 Spiegeltischen, und ein großer runder Auszugtisch sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen bei

J. M. Ritter.

Eine Partie gesunde blaue Frühkartoffeln sind zu verkaufen im Gasthose zum Rosenthal.

2 Defen nebst 1 Aufsatz sind sogleich billig zu verkaufen bei

J. M. Ritter.

12 bis 14,000 30zöllige Schindeln stehen zum Verkauf bei

Joh. Gfr. Hüller in Kottengrün.

Mittwoch, den 5. dies. Mts., ist frischgebrannter Weißkalk zu haben bei

Liebner vor der obern Brücke.

Geräucherten Rheinlachs, pommerische Gänsebrüste, empfing wieder und empfiehlt

Graß Nieble,

sonst F. A. Schröder.

Da ich mein Lager von Dampfmehl in allen Nummern wieder reichlich assortirt habe, so empfehle ich selbiges zur geneigten Abnahme, und bemerke, daß ich Garantie gebe, indem sich dasselbe ausgezeichnet gut bäckt. Die Preise sind folgende: Nr. 00 à Ctr. 7 Thlr. 4 Ngr., $\frac{1}{2}$ Ctr. 1 Thlr. 24 Ngr., $\frac{1}{3}$ Ctr. 27 Ngr. Nr. 0 à Ctr. 6 Thlr. 24 Ngr., $\frac{1}{2}$ Ctr. 1 Thlr. 21 Ngr., $\frac{1}{3}$ Ctr. 25 Ngr. 5 Pf. Nr. 1 à Ctr. 6 Thlr. 4 Ngr., $\frac{1}{2}$ Ctr. 1 Thlr. 16 Ngr., $\frac{1}{3}$ Ctr. 23 Ngr. Bei Abnahme von Original-Säcken stelle ich billigere Preise.

Bäcker Post.

Rölnische Hagel-Versicherungs-Vereinschaft. Sicherheits-Kapital 2,000,000 Thaler.

Die Versicherung gegen Hagelschlag findet statt auf Bodenerzeugnisse aller Art, auch Fensterscheiben und sonstige Gegenstände. Die Prämien sind mäßig und durchaus fest, ohne jede Nachzahlung.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren in dem vollen Betrage binnen Monatsfrist nach der Feststellung baar geleistet. Prospekte und Antrags-Formulare werden unentgeltlich verabfolgt, und der Abschluß von Versicherungen durch den unterzeichneten Agenten prompt vermittelt.

Blauen.

Otto Hänischel am Bahnhof.

Die Fuß-Handlung & Strohhut-Fabrik von B. Richter

empfehlte für die Sommer-Saison ein großes Lager von Strohhüten in allen Gattungen und Preisen, und hat sich dieselbe vorgenommen, um der Markt-Concurrenz etwas entgegenzutreten, die schönsten Bordürhüte von 20 Ngr. an, desgl. ital., mit Bordüren verziert, von 1 Thlr. an, ausgeputzte von 1 Thlr. 15 Ngr. an, das Stück zu verkaufen und giebt dabei die Versicherung: daß bei den diesjährigen theuern Geslechtern und Bordüren es Niemand möglich sein wird, ähnliche Preise zu stellen. Desgl. empfiehlt sie die ital. Hüte bis zu den feinsten Nummern, Bordürhüte bis zu den feinsten, gestickt, Bordüren und seidne Frühjahrs Hüte nach den neuesten Modellen zu den billigsten Preisen.

Ebenso werden daselbst Strohhüte aller Art zum Bleichen und Modernisiren angenommen und in Kürze wie neu zurückgeliefert.

Nicht zu übersehen.

Den geehrten Herrschaften die ergebene Anzeige, daß heute im Theater Gefrorenes zu bekommen ist, welches bestens empfiehlt
J. M. Ritter, Conditior.

Die Königliche Baugewerks-Schule zu Plauen

wird am 11. April d. J. die öffentliche Prüfung der Schüler vornehmen. Es werden daher Alle, die sich für die Baukunst und für diese Anstalt, welche nach Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom 24. März d. J. auch für die Zukunft, unter der Direction des Unterzeichneten, selbstständig fortbestehen wird, interessieren, hierdurch ergebenst eingeladen, die von den Schülern angefertigten Arbeiten, Zeichnungen und entworfene Baupläne, welche von Vormittags 8 Uhr an in dem Saale der Anstalt ausgelegt sind, in Augenschein nehmen und den daselbst stattfindenden mündlichen Prüfungen beizuhören zu wollen.

Plauen, den 1. April 1854.

Die Direction.
E. D. Rosbach.

Großes Concert im Stadt-Theater zu Plauen

heute Dienstag den 4. April 1854

unter gütiger Mitwirkung der Sängerin Fräulein Ida Buch vom Stadt-Theater zu Leipzig, des Violin-Virtuosen Herrn Hilf und noch mehrerer Musiker von Schleich, Hof, Zwickau, Greiz, Reichenbach und Werdau, so daß das Orchester aus fast 50 Musikern bestehen wird.

Programm.

1. Theil.

- 1) Symphonie von L. v. Beethoven (C moll).
- 2) Concert-Arie von Mendelssohn-Bartholdy, gesungen von Fräulein Ida Buch aus Leipzig.
- 3) Concert für die Violine von F. David, gespielt von Herrn Hilf.

2. Theil.

- 4) Ouverture z. Op.: „Oberon“ von C. M. v. Weber.
- 5) Arie a. d. Op.: „Idomeneo“ mit obligater Violine von Mozart, gesungen von Fräulein Ida Buch, das Violinsolo gespielt von Herrn Hilf.
- 6) Fantasie brillante für die Oboe von Karl Hoffmann, geblasen von Herrn Kammermusikus Baumgärtel aus Schleich.

- 7) 2 Lieder mit Begleitung des Piano-forte, gesungen von Fräulein Ida Buch,

a) „Amor als Savoyard“ von Carl Eckert.

b) „Der kleine Hans“ von Gurschmann.

- 8) Ouverture z. Op.: „Wilhelm Tell“ von Rossini.

Einlaß um 7 Uhr. Anfang präcis 8 Uhr.

Achtungsvoll

Clemens Mahler.

Reiheschank

bei

Johann Wolfgang.

Eine Stube mit Stuben- und Bodenkammer ist zu vermieten und zu Johannis d. J. zu beziehen bei

Job. Gottfried Fickert am Steinwege.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Pferdeknecht kann bei mir in Dienst treten, desgleichen können 2 Steinbrecher Arbeit erhalten. Plauen, den 3. April 1854.

August Ebert, Maurermeister.

Ein flinkes, reinliches Dienstmädchen wird gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

5 bis 6 Scheffel weit Feld werden zu pachten gesucht von Schanz in Stadt Dresden.

Gesucht wird ein Garçon-Logis von zwei Stuben, wenn möglich eine möblirt, 1. Etage oder Parterre. Adressen erbittet man durch die Expedition dieses Blattes.

Zwei schwarze Truthühner sind am 29. d. M. in der Umgebung des Ritterguts Christgrün abhanden gekommen. Wer dieselben zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

Christgrün, den 30. März 1854.

W. Förster.

Nach vierzehntägigem Krankenlager verschied heute Vormittag 8½ Uhr sanft und Gott ergeben unser theurer Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Gasthofsbesitzer Herr Carl August Mocker, in seinem 57. Lebensjahre.

Die Erinnerung an sein edles, biederes Herz lebt fort im Gedächtniß seiner vielen Freunde und der um stilles Beileid bittenden tiefbetrübten Hinterlassenen.

Plauen, Auerbach und Schotenmühle,

den 1. April 1854.

Marktpreise in der Stadt Plauen am 1. April 1854.

	7 Thlr. 10 Ngr.	7 Thlr. 25 Ngr.
1 Scheffel Waizen	7 Thlr. 10 Ngr.	7 Thlr. 25 Ngr.
1 = Korn	5 = 15	6 = —
1 = Gerste	4 = 22½	5 = —
1 = Hafer	2 = 20	3 = 2½
1 = Erdäpfel	1 = 28	2 = —
1 = Erbsen	5 = 15	6 = 5
1 = Malz	5 = 10	5 = 12½
1 Kanne Butter	— = 12	— = 14
1 Kftr. hart. Scheitholz	4 = 20	5 = 7½
1 Kftr. weiches	2 = 25	4 = 12½